

Vorlage-Nr.: **1459-2018/DaDi**

Aktenzeichen: 830-005

Fachbereich: Da-Di-Werk - Umweltmanagement

Beteiligungen: *EB - Erster Kreisbeigeordneter*  
*L - Landrat*  
*210 - Konzernsteuerung*

Produkt: **Da-Di-Werk Eigenbetrieb "Gebäude- und Umweltmanagement"**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Gebäude- und Umweltmanagement - Betriebskommission	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Kreisausschuss	N	Zur Kenntnisnahme
3.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Abfallwirtschaftskonzept 2018**

**Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann** gibt das Abfallwirtschaftskonzept 2018 zur Kenntnis.

## **Begründung:**

Der Bereich der Abfallwirtschaft hat im Landkreis Darmstadt-Dieburg innerhalb der letzten 25 Jahre eine enorme Wandlung erfahren. Aufgrund verbesserter Erfassungssysteme, der wirtschaftlichen Entwicklung (in Bezug auf die Verwertungspreise beispielsweise bei Papier, Schrott oder anderen Wertstoffen) und gesetzlicher Bestimmungen, hat sich in vielen Bereichen eine funktionierende Kreislaufwirtschaft etabliert. Die Restmüllmengen sind im Landkreis Darmstadt-Dieburg auf fast ein Drittel der Mengen von 1990 (trotz gestiegener Bevölkerungszahlen) zurückgegangen, während sich die Wertstoffmengen annähernd verfünffacht haben.

Die Wirtschaftlichkeit der Verwertung hat sich vor dem Hintergrund der Rohstoff- und Energiepreise kontinuierlich verbessert und trägt damit stark zu einer Abkopplung der Abfallgebühren von der allgemeinen Preisentwicklung bei. Die Abfallgebühren sind seit dem Jahre 2004 im Landkreis Darmstadt-Dieburg stabil geblieben. In den letzten Jahren gab es sogar Rückvergütungen für die Gebühren-zahler. Für 2017 waren es 12,5 Prozent der jeweiligen Jahresgebühr.

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept 2018 beschreibt die Entwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis Darmstadt-Dieburg seit 1990 und enthält Prognosen für 2025 und 2030.

Das Instrument des Abfallwirtschaftskonzeptes hat sich als hilfreich für abfallwirtschaftliche Planungen erwiesen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat bereits fünf Abfallwirtschaftskonzepte erstellt (1992, 1996, 2000, 2007 und 2012), die hiermit fortgeschrieben werden.

Nach dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015) haben die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften - das sind die Kreise und kreisfreien Städte - gemäß § 8 Abfallwirtschaftskonzepte zu erstellen, die die Anforderungen des § 30 KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz) erfüllen. Diese sind:

- Angaben über Art, Menge und Verbleib der zu verwertenden oder zu beseitigenden Abfälle,
- eine Darstellung der getroffenen oder geplanten Maßnahmen zur Verwertung oder zur Beseitigung der Abfälle,
- eine Begründung der Notwendigkeit der Abfallbeseitigung, insbesondere Angaben zur mangelnden Verwertbarkeit aus den in § 7 Abs. 4 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes genannten Gründen,
- eine Darlegung der vorgesehenen Entsorgungswege für die nächsten sechs Jahre einschließlich der Angaben zur notwendigen Standort- und Anlagenplanung sowie ihrer zeitlichen Abfolge und
- eine gesonderte Darstellung der Abfälle nach Nr. 1, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verwertet oder beseitigt werden sollen.

Das Abfallwirtschaftskonzept ist alle sechs Jahre fortzuschreiben.

## **Anlage:**

- Anlage 1: Abfallwirtschaftskonzept 2018